

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Veröffentlichungspreisliste Nro. 1758.

Druck und Verlag von H. Müller-Bochum, Johannisstr. Nro. 22.
Für die Redaktion im Sinne des Pressegesetzes verantwortlich Franz Polorny-Bochum; mit H. gezeichnete Artikel verantwortet Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
12 : 83 1/2
30 : 50

Unsere Antwort auf die Unternehmerdenkschrift.

Gleich nach Bekanntwerden der Denkschrift des Vereins der Ruhrgrubenbesitzer stand es für den Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes fest, daß diese Herausforderung nicht unbeantwortet bleiben darf. Sofort sind wir daran gegangen und haben eine Gegendenkschrift ausgearbeitet, in der vom Arbeiterhandpunkt soweit wie möglich den Argumenten der Werkbesitzer entgegen getreten wird. Auf alle Einwände der Unternehmer einzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe, denn es ist kaum denkbar, daß die Herren selbst mit ernster Absicht ihre Denkschrift durchlesen können. Nur das Wesentlichste haben wir aufgeführt und erörtert.

Nachstehend drucken wir den ersten Teil unserer Gegendenkschrift ab; der zweite kommt wegen Raummangel erst in nächster Nummer. Die Schrift wird dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zugesandt und lautet:

Antwort des Vorstandes des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes auf die Denkschrift des Vereins für die bergbauartigen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, betreffend Anstellung von Bergarbeitern als Grubenkontrolloren.

Ew. Excellenz gestattet sich der unterzeichnete Vorstand in Sachen der Berginspektions-Reform nachfolgende Ausführungen zu unterbreiten, und bitten wir um gefällige eingetragene Berücksichtigung unserer Darlegungen bei Ausarbeitung des von Ew. Excellenz am 24. Februar d. J. im Abgeordnetenhause in Aussicht gestellten Gesetzes über die Theilnahme von Arbeitern an der Grubenkontrolle.

Veranlaßt zu dieser Schrift wurden wir durch die ebenfalls dem Ministerium für Handel und Gewerbe bekannt gewordene Denkschrift des Vereins für die bergbauartigen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Diese Denkschrift enthält soviel sachliche Unrichtigkeiten, und zeichnet sich durch eine so außerordentliche Dummheit aus, daß wir im Interesse der Arbeiter nicht schweigen konnten. Es kann übrigens nur im allgemeinen Interesse liegen, wenn auch unsererseits Stellung genommen wird zur Abschaffung der auch von dem Herrn Minister als unhaltbar anerkannten Zustände im Bergwerksbetrieb unseres Landes.

Um eine Information über die streitige Frage möglichst klar zu machen, haben wir unsere berichtigenden Bemerkungen an der Denkschrift der Werkbesitzer ebenfalls eingetragelt in solcher schriftlicher und politischer Art.

Die technischen Bedenken der Werkbesitzer.

Anstatt die Berginspektion nach unten auszugestalten, schlägt die Unternehmerdenkschrift vor, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit in jedem einzelnen Arbeiter und Grubenbeamten wirksam zu machen und zu kräftigen, indem die Arbeiter erst nach längerer Vorbereitungszeit zu Hauerarbeiten zugelassen werden. Gleich darauf wird erklärt, daß eine solche Vorbereitungszeit im hiesigen Bezirk üblich sei. Also ist nach jeder Seite hin im größten Kohlenrevier Preußens jene Vorbereitungszeit schon eintretend und zwar, da der Oberbergamtsbezirk Dortmund in der Unfallstatistik (1897) oben an steht, ohne Grund! Außer den Hauern sind aber auch die anderen Grubenarbeiter vielfachen Gefahren ausgesetzt, welchen durch eine Vorbereitungszeit zum Hauer nicht entgegengetreten wird.

Außerdem weisen wir darauf hin, daß gerade seitens der Werkverwaltungen Leute zu unterrichteten Grubenarbeitern verwendet werden, die vorher kein Bergwerk gesehen, viel weniger Grubenarbeit und die damit verknüpften Gefahren kannten. Das Verantwortungsgefühl ist also zunächst bei den Bergwerksgehilfen und ihren Angestellten zu wecken und zu kräftigen. Die Unternehmerdenkschrift behauptet ferner, daß mit der Anstellung eines unteren Aufsichtsapparats nothgedrungen das Gefühl der Verantwortung bei Beamten und arbeitenden Einbuße erleide. Das gerade Gegenteil wird eintreten. Da die Arbeiter meistens einzeln arbeiten, wie auch die Denkschrift der Unternehmer behauptet, die Beaufsichtigung derselben günstigsten Falles jeder Schicht nur durch eine einmalige Besichtigung seitens der Beamten stattfindet, so kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß gerade beim jetzigen Zustand der Aufsicht in den Gruben das Gefühl der Verantwortung sowohl bei den Beamten, als bei den Arbeitern, welche sich mangelhaft beaufsichtigen lassen, sehr ist. Bei Kontrolloren aus den Reihen der Arbeiter, welche mit den Gepllogenheiten der Arbeiter, den Neigungen der Beamten, sowie dem ganzen Betriebsgebahren innig vertraut wäre, würde die Kontrolle über die Arbeitspunkte und den Arbeitszwang entstehen, sämtliche Unfallverhütungsmaßregeln in ihrer Anwendung zu bringen.

Ferner erhebt die Unternehmerdenkschrift den Einwand, bei Anstellung eines unteren Aufsichtsapparats aus Arbeitern würde die Kontrolle zur Unfallverhütung weniger wirksam werden, welche die Aufgabe nicht gewachsen wären und führt als Grund dafür die Unmöglichkeit der Verhältnisse in ein und derselben Grube an. Dieser Einwand spricht aber gerade für die Anstellung von Grubenarbeitern, da diese ja aus gründlicher Erfahrung die Verhältnisse am genauesten, mitunter besser als die Beamten, kennen. Die genauere Kenntnis der Arbeiter von den verschiedenen Verhältnissen auf der Grube, beispielsweise von dem Verhalten des Nebengeheles beim Streckenbetrieb und in der Grube, beim Hauerarbeiten, Stößbau, Schwebbau u. in ähnlichen Fällen und bei den einzelnen Verbaueingangsarten, wie Thürloch, halbe Thürloch, Schalenbau, Stempelstöß, sowie ihre Anwendung von dem Verhalten der Grube bei den verschiedenen Bearbeitungsmethoden und von Anderen rührt daher, daß sie recht oft von einem Punkte

zum andern, aus einer Abtheilung in die andere verlegt und mit den Ausrichtungs-, Vorrichtungs- und Abbauarbeiten auf das Eingehendste bekannt und vertraut werden. Aus solcher Vertrautheit mit reicher Erfahrung ausgestatteten Leuten ist der untere Aufsichtsinstrument mit sicher hohem Erfolge zu bilden.

Die Unternehmerdenkschrift wirft den Arbeiterkontrolloren Mangel an der bei Prüfung der Wetterführung nothwendigen Kenntnisse der physikalischen und chemischen Gesetze vor. Dieser Vorwurf ist hinfällig, da die Mehrzahl der Steiger auf den Gruben schwerlich eine Prüfung in diesen Dingen bestehen würde und manchem der Betriebsführer, die doch nach dem Buchstaben der Vorschriften die ganze Verantwortung tragen, den Grad der Bedeutung der in der Praxis anzuwendenden Theorie, deren Kenntniß sie sich einstmals auf der Bergschule erworben haben, eine nicht genau zu bestimmende, wenn nicht ganz unbekannte Größe sein wird.

Was dagegen die Messung der Geschwindigkeit der Wetter anlangt, von der die Unternehmerdenkschrift spricht, so kann ohne Uebertreibung behauptet werden, daß ein Arbeiterkontrollor nach Kurzem Unterricht wohl im Stande ist, den Casella'schen oder irgend einen andern Anemometer abzulesen und die Multiplikation mit den Zahlen aus abgelesener Geschwindigkeit und dem Querschnitt der Strecke auszuführen, um das zugeführte Quantum Luft zu bestimmen.

Die Fähigkeit, eine Berechnung zur Vertheilung der Wetter auszuführen, kann nicht verlangt werden, wie in der Unternehmerdenkschrift geschieht, da es Aufgabe der Grubenbeamten ist, für genügende Zuführung und richtige Vertheilung der Wetter zu sorgen. Selbst der Reiterbeamte stellt für die Grube keine Berechnung zur Vertheilung der Wetter auf; er würde ein solches Ansuchen mit Entrüstung zurückweisen. Für die Wetterführung müssen vielmehr, wie schon das Oberbergamt Dortmund verschiedentlich angeordnet hat, besondere Wetterbeamte angestellt werden.

Die Bedeutung des unteren Aufsichtsinstrumentes liegt nicht so sehr in der Kenntniß der betreffenden Leute von Naturgesetzen und komplizierten Berechnungen, als vielmehr in ihrer Kenntniß von den landläufigen Uebertretungen und Veranlassungen der Unfallverhütungsmaßregeln seitens der Beamten und Arbeiter und in ihrer stetigen und scharfen Kontrollthätigkeit. Was in letzterer letzter geleistet, geht aus der Unfallstatistik hervor. Der Vorschlag, durch Einwirkung auf moralischem Gebiete, durch Erweckung des Verantwortungsgefühls die Unfälle zu vermindern, wird schwerlich aus der Illusion in die Wirklichkeit versetzt werden können. Eine Verbesserung der Grubeninspektion nach oben ist, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch nicht im Entferntesten von dem Werthe, den ein unterer Aufsichtsinstrument, d. h. eine stetige und unbescholtene Kontrolle besitzt.

Die Unternehmerdenkschrift stellt als wahrscheinlich hin, die Arbeiterkontrolloren würden strafbares Verhalten der Arbeiter nicht zur Anzeige bringen. Dies ist leeres Gerede. Würde ein Arbeiter auf den Kontrollor zur Unterbrechung der Anzeige einwirken, so müßte dieser Versuch an der großen Wahrscheinlichkeit scheitern, daß dann der Grubenbeamte, der doch jeden Betriebspunkt in jeder Schicht einmal befahren soll, die Anzeige erstattet. Da durch die vom Grubenbeamten und Kontrollor geführte Kontrolle doppelt und in gegenseitiger Anspornung geführte Kontrolle für ein Straflosbleiben des schuldigen Arbeiters keine Aussicht vorhanden ist, so ist die nothwendige Folge davon, daß Verschuldungen der Arbeiter weniger vorkommen werden als jetzt. Gute ist mit Leichtgläubigkeit festzustellen, daß auch gefährliche Betriebspunkte oft tage, ja wochenlang überhaupt keine Kontrolle erfahren.

Der besondere Vorzug der Arbeiter-Kontrolloren liegt aber vornehmlich darin, daß ihre Anwesenheit für die Beamten eine stetig zwingende Veranlassung bilden wird, sämtliche Unfallverhütungsmaßregeln ausgiebig anzuwenden. Dieser Vortheil überwiegt weitläufig alle etwaigen Bedenken.

Der Einwand der Unternehmer, die Arbeiterkontrolloren würden verkehrte Anordnungen treffen, ist unqualifiziert, da die Befugnisse dieser Leute noch gar nicht feststehen. Und von vornherein anzunehmen, wie es die Unternehmer thun, die Kontrolloren würden ihre Befugnisse überschreiten und zwar zum Schaden der Werke, oder gar verächtlich die Gefahr vergrößern, ist grundlos. Wenn die Kontrolloren das Recht zu Anordnungen erhalten, so könnte sich dies nur erstrecken voraussichtlich auf etwaige sofort vorzunehmende Reparaturen in Strecken usw. und an defekten vorhandenen Apparaten, Latzen, Wetterthüren, Verschläge usw., und andererseits auf sofortige Stundung von in Gefahr befindlichen Betriebspunkten, oder Stillung eines Arbeiters. Diese Anordnungen können der Unfallverhütung nur dienlich sein.

Alle diese Dinge vorübergehender Charakters zu ersehen mit der Kräftigung der Autorität der Beamten, wie die Unternehmer wollen, streift u. E. an Spinnerei. Die Beamten sind gegenüber den Arbeitern von der wirtschaftlichen und gesetzlichen Seite aus mit geradezu souveräner Macht ausgestattet, und was haben sie mit ihrer unbeschränkten Autorität in der Unfallverhütung seither geleistet? Anders liegt die Sache allerdings, wenn die ökonomischen Bedenken der Bergwerkseigentümer, wovon auch die Unternehmer sprechen, in Frage kommen. Da geht die Autorität der Angestellten der Bergwerkseigentümer gänzlich in die Brüche. Nicht so bei Arbeiterkontrolloren, welche den Reiterbeamten unterstellt sind. Diese würden von den ökonomischen Bedenken der Bergwerkseigentümer und ihrer Angestellten nicht beunruhigt werden. Gerade die ökonomischen Verordnungen der Unternehmer sind es aber, welche auf dem Gebiete der Unfallverhütung energisch entgegenzutreten werden muß. So lange den Tendenz zu den Arbeitern und vornehmlich den Unternehmern und ihren Angestellten, welche auf Unfälle und Unfallvermehrung hinwirken, nicht kräftig und ununterbrochen gewirkt wird, kann kein besserer Sicherheitszustand auf den Gruben eintreten.

Der Schachteinsturz auf „Gustav“ und die Bergbehörde.

Unsere Mittheilungen über die Vorgeschichte des Schachteinsturzes auf der Zeche „Gustav“ hat in der gesammten Presse großes Aufsehen erregt. Eine große Anzahl Blätter brachten den Artikel der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ ab und fordern mit uns auf Klärung von der Bergbehörde. Wie unsere Enthüllungen eingeschlagen, ist nirgends besser zu erkennen als in dem offiziellen Organ der Grubenbesitzer, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“. Das Blatt, noch vor Kurzem so tapfer — schweigend sich vollständig aus über den Artikel der Bergarbeiterzeitung. Dieses Schweigen ist deutlicher wie jede andere Antwort.

Von verschiedenen Seiten, aus juristischen und bergmännischen Kreisen, wurden wir befragt, ob uns wegen unseres Artikels über die „Inspektion“ der Zeche Oberhausen eine Anklage oder Verurteilung zugegangen sei. An dieser Stelle sei geantwortet, daß uns wegen „Oberhausen“ und „Graf Beust“ so wenig, wie um unsere neuesten Anklageartikel in Sachen des Schachteinsturzes auf „Gustav“ weder eine gerichtliche Untersuchung in Aussicht gestellt wurde, noch in irgend welcher Art eine Verurteilung zugeht.

Dagegen lesen wir in der „Rheinischen Volkszeitung“ folgende Berichtigung des Dortmunder Oberbergamtes:

In Nr. 734 der „Rheinischen Volkszeitung“ wird in dem Artikel von Essen, 24. Aug. 1898, welcher über den Zusammenbruch des Schachtes „Gustav“ des Steinfolien-Bergwerkes „Victoria Mathias“ bei Essen handelt, der Bergbehörde der Vorwurf gemacht, daß sie, obwohl ihr bekannt war, daß der Schacht in großem Druck stand und nur zum geringen Theil ausgemauert war, dennoch die Seilfahrt in ihm zugelassen habe. Hierzu wird folgendes bemerkt: Die Bergbehörde ist allerdings von dem Zustande des Schachtes genau unterrichtet gewesen; sie hat aber seine Benutzung zur Seilfahrt für unbedenklich erachtet, weil diese niemals gefährdet gewesen ist. Ein die Seilfahrt gefährdender Zustand ist im Schacht erst eingetreten, als am 19. August 1898 Vormittags zwei Förderwagen, welche infolge eines Versehens durch die Arbeiter-Vorrichtung auf dem Förderkorb nicht festgelegt waren, unter die Schachthimmung gegriffen und in der Tiefe von 370 bis 20 Meter unter Lage die Eintriche nebst einigen Böckern des westlichen Förderbrunnens theils fortgerissen, theils beschädigt und dadurch stellenweise die Schachthöhe freigelegt und gelockert hatten. Nach dieser Beschädigung ist die Seilfahrt sofort eingestellt und die Verlegung durch den Schacht der Nachbarzeche „Graf Beust“ zu Tage gefördert worden. Der Steiger und die fünf Hauer sind am 20. d. Mis. bei der Reparatur des Schachtes zu Tode gekommen.

Diese Berichtigung macht die Runde durch die Presse und findet sie begreiflicherweise auch Aufnahme in der „Rhein.-Westf. Zeitung“. Es wird also seitens der Bergbehörde zugegeben, daß ihr der Zustand des Schachtes „genau“ bekannt gewesen sei, dann aber hinzugefügt, „erst am 19. August 1898“ sei die Seilfahrt gefährdet gewesen. Es ist merkwürdig, wie oft sich die Bergbehörde im Widerspruch befindet mit den Anschauungen von Praktikern über die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit des Bergbaubetriebs. Krasser wie im Falle „Gustav“ trat dieser Widerspruch aber wohl noch nie hervor.

Wir sind nämlich in der Lage, einen Brief zu veröffentlichen, den ein Steiger von „Gustav“ im Mai 1898 an den zuständigen Berginspektor richtete. Dieser hochwichtige Brief lautet:

Herrn Bergassessor Schulze-Bellinghausen, Essen.

Erlaube mir unterthänigst Eure Hochwohlgeborenen folgende Anzeige zu unterbreiten. Auf Veranlassung des Herrn Bergrevierbeamten wurde ich auf Schacht Gustav als verantwortlicher Schachtleiter abgenommen. Es war nunmehr auch mein Bestreben, durch Umsicht und Gewissenhaftigkeit die Vorschriften der Bergbehörde nachzukommen, wurde jedoch auf alle erdenkliche Weise von meinen Vorgesetzten daran verhindert. Es wurde mir beim Abtaufen des neuen Schachtes sogar zugemuthet, statt der theuren neuen Bretter Lannenbord zum Verschlagen zu verwenden. Es kam zu manchen unliebhaften Auftritten, es wurde mir öfter bei solchen Gelegenheiten vorgeworfen, ich sei betrunken. Gegen derartige Behauptungen muß ich jedoch ganz entschieden protestieren. Ich trat im September 1897 als Schacht- und Pumpensteiger auf Schacht Gustav ein, fand aber hier den Schacht in einer solchen Verfassung, die allen Beschreibungen spottet (!!!).

Es ist mir heute noch unbegreiflich, daß es ohne besondere Unglücksfälle konnte zugehen. Bei meinem Antritt war es mein Entschluß, durch unermüdeliches Arbeiten (ich machte 24, 36 und 48 Stunden an einem Stück), den Schacht wieder soweit zu bringen, daß er einigermaßen nicht zum Einsturz kam.

Ich begreife nicht, daß mein Vorgänger, welcher ja auch heute wieder die Leitung in der Hand hat, den Schacht in einem solchen Zustand verkommen lassen konnte. Es waren thätigste Hölzer darin, die man mit der bloßen Hand zerdrücken konnte, wovon sich die Rgl. Bergbehörde noch heute an der I. Sohle überzeugen kann. (!!!)

Ich bin überzeugt, daß, falls der alte Schacht heute noch einer genauen Prüfung unterzogen wird, sich Mängel herausstellen, welche ein Weiterfordern fraglich machen.

Am Samstag den 7. d. Monats nun wollte ich den neuen Schacht abthun, wobei der Markscheider Janßen thätig war. Ich verlangte der Vorschrift gemäß den Punkt angegeben, um die Schachtrichtungen und Eintriche festzustellen. Es kam hierbei zu Auseinandersetzungen mit dem Herrn Betriebsführer Müller und wurde mir wieder wie gewöhnlich, da ich auf meinem Verlangen bestand, erklärt, ich sei betrunken, worauf dann später für Sonntag die Arbeit eingestellt wurde.

Am Montag früh wurde mir von dem Herrn Referendar heute gesagt, ich solle nur nach Hause gehen, welches

Ich auch hat. Nach Lage der Verhältnisse möchte ich die Kgl. Bergbehörde bitten, Vorstehendes gütigst untersuchen zu wollen und die am Sonntag unter meiner Leitung stehenden Leute vernehmen zu wollen.

Es wird sich dann leicht herausstellen, ob ich betrunken war oder ob mein Vorgehen mit der Vorschrift entsprechendes war. Um gütige Untersuchung bitte unterthänigst

Theodor Kuhlmann, Steiger.

Der Steiger Kuhlmann ist entlassen worden auf „Gustav“, wie er angibt, nur weil er strenge nach den bergpolizeilichen Vorschriften handeln wollte. Der Entlassene hat nun die Forderung verlagert um Auszahlung des vierteljährigen Gehaltes. Ob seine Darstellung zutrifft, wird sich also bald an Gerichtsstelle ausweisen.

Für uns sind aber das Wichtigste die Angaben des erfahrenen und verantwortlichen Fachmannes Kuhlmann über den Zustand des Schachtes auf „Gustav“. Im Mai macht der Mann an die Behörde die Anzeige, daß die Förderung im Schacht sehr gefährlich sei und er betont, daß „noch heute“, nachdem schon „einigermaßen“ durch ihn Besserung geschaffen, doch die Einstellung der Förderung zu erwägen sei.

Das war im Mai d. J. Im August stürzte der Schacht zusammen. Die Bergbehörde sagt, „erst am 19. August“ sei die Förderung nicht mehr möglich gewesen. Wie gehen hier doch die sachmännischen Urtheile auseinander!

Wir fragen die Bergbehörde: Hat sie auf die Kuhlmann'sche Anzeige hin den Schacht genau untersucht? Hat sie nicht wie Kuhlmann und die Bergleute gefunden, daß die Förderung nur mit Gefahr für die Bergleute fortgesetzt werden konnte? Wir verlangen Aufklärung! Es wird unser Bestreben sein, im Falle „Gustav“ auf das prompteste nachzuweisen, daß unsere heutige Grubentrösche aus vielfach von uns angeführten Gründen unhaltbar ist trotz aller Ablehnungen.

Wir machen die Bergbehörde und die Staatsanwaltschaft noch auf ein's aufmerksam: Auf „Gustav“ sind Schachthölzer versiegelt worden und zum Gericht geschafft, um als corpus delicti zu dienen. Herr Staatsanwalt Peterson-Essen hat sich nämlich der Angelegenheit intensiv angenommen. Nun behaupten aber Bergleute von „Gustav“, daß die versiegelten Hölzer niemals im Schacht gewesen sein könnten. Ein Arbeiter soll sich erboten haben, wirkliche Schachthölzer aus der Tiefe zu holen; es soll ihm aber nicht gestattet worden sein. An den Behörden liegt es, die uns gewordenen Mittheilungen, welche wir lediglich im Interesse der Arbeiter wiedergeben, auf ihre Wahrheit zu untersuchen.

Wir warten begierig auf eine Aufklärung; wenn es der Verwaltung von „Gustav“ aber so besser gefällt, dann mag sie uns verlagern! Uns kann nichts lieber sein, als an Gerichtsstelle festzulegen, wie es ausieht in Deutschlands Bergbau.

Ein preussisches Musterwerk.

Die staatlichen Bergwerke wünsche ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranhalten entwickelt zu sehen. Das ist schon recht schön, als es 1890 in den kaiserlichen Erlassen stand und mancher fiskalische Bergarbeiter mochte nun wohl denken, es breche für ihn ein goldenes Zeitalter an. Doch wer da glaubte, daß in Folge dieses kaiserlichen Wortes die Verhältnisse auf den fiskalischen Bergwerken nur einigermaßen den Wünschen der Arbeiter entsprechend gestaltet werden würden, der hatte sich eben geirrt. Heute sind mehr als 8 Jahre nach dem Erscheinen der kaiserlichen Erlasse verfloßen und die staatlichen Bergwerke sind noch immer keine Musterbetriebe geworden. Wird von Arbeitern diese Bezeichnung auf fiskalische Werke einmal angewandt, so geschieht es gewiß nur in spöttischem, geringschätzigen Sinne.

Bekannt sind die Zustände auf den fiskalischen Gruben im Saarrevier, auch manches andere Musterwerk ist schon vor das Forum der Öffentlichkeit gezogen und hat sich dabei nicht gerade im besten Lichte gezeigt; heute wollen wir die Augen unserer Leser einmal auf ein Musterbergwerk in der Provinz Sachsen, das Kgl. preussische Salzbergwerk zu Staßfurt lenken. Wenn wir die Zustände auf demselben einer kurzen Kritik unterziehen, darf man freilich nicht etwa glauben, daß wir Ausnahmestände schildern, so wie hier ist es auf allen „Musterwerken“, in manchen Beziehungen vielleicht besser, in anderer Hinsicht wieder schlimmer.

Zunächst die Fragen: Lohn und Arbeitszeit; wie steht es mit letzteren? Wie auf fast allen Salzbergwerken ist auch auf dem fiskalischen Werk die Arbeitszeit eingeleitet, nicht eingerechnet die Ein- und Ausfahrt. Ueberstunden werden selbstverständlich auch geleistet, bedenklich noch die weiten Entfernungen, welche die fiskalischen wie auch auf andern Werken beschäftigte Arbeiter von ihrer Arbeitsstätte bis zur Wohnung zurücklegen haben, so sieht man den „Achtstundentag“ schon mit andern Augen an. Und betreffs des Lohnes wird gerade gegenwärtig wieder sehr geklagt. Zwar giebt es Arbeiter, die bis zu 5 Mk. pro Tag verdienen, doch sind das sehr wenige, entweder solche, die über eine bedeutende Muskelkraft verfügen und in Folge dessen ihren Kameraden immer voraus zu sein beliebt sind, oder solche, die in Folge ihrer Unermüßigkeit und Speicheldrüse „gut angeschrieben“ sind. Von dem berühmten „Minimallohn von 4 Mk.“, von dem so viel Aufhebens gemacht wurde, ist wenig zu merken, eher könnte man schon von einem „Maximallohn von 4 Mk.“ reden; denn hat ein Kamerad einmal einen etwas höheren Lohnverdienst, so ist man gleich bei der Hand, das Gebührende zu fordern, dann bekommt der Arbeiter für seine höher gewordene Leistung denselben niedrigen Lohn. Besonders klagen die Leute auf dem „Berleisch-Schacht“, die seit Monaten nicht mehr auf ihren 4-Marklohn kommen, Löhne von 2,70 Mk. bis 3,50 Mk. sind die Regel geworden. Im Metergebirge ist das Verhältnis weit ungünstiger wie früher. Dadurch, daß man die Salzantritterräume mit in daselbe Gebirge einbezogen hat, ist das Verhältnis für die Förderleute natürlich noch schlechter geworden.

Solche und ähnliche Klagen über Minderverdienst kommen in Menge zu uns; hohe Zeit ist es, daß den Klagen endlich einmal abgeholfen und eine gerechtere Lohnzahlung eingeführt wird, will die Bergverwaltung nicht immer mehr Unzufriedene züchten.

Doch weshalb kommen die Arbeiter zu uns und klagen und ihre Arbeit; sie haben doch ihre Vertreter, denen sie ihre Wünsche und Beschwerden vortragen können und die für Abhilfe der Beschwerden bei der Bergverwaltung eintreten sollen. Wir werden gleich sehen, was die Bergverwalter aus dem Munde der Arbeiter hören. Die Arbeiter aus Staßfurt, in der Provinz Sachsen, sind ganz schön, wenn Minister Pörfel bei seinen Inspektionsreisen die Bergverwalter ermahnt, die für die Kameraden übernommenen Pflichten durch offene und freie Aussprache den Vor-geordneten gegenüber stets wahrzunehmen, aber so schön das klingt, hat es doch seinen Haken. Hat man in den Arbeiterauschüssen jemals eine offene, freie Sprache gehört? Klagen nicht der Bergverwalter, der es wagt, die Forderungen der Arbeiter frei und offen zu vertreten, im Betriebe herrschende Mißstände rücksichtslos zur Sprache zu bringen, auf's Häupter? Sehen wir zu, wie es auf unserem „Musterwerk“ ist.

Nach hier bezieht natürlich ein Arbeiterauschuss, der — jahrelang nichts von sich hören läßt. Daran kann man schon den Schluß ziehen, daß er sehr segensreich wirken muß. Doch sehen wir uns ihn auch einmal in seiner Thätigkeit an.

Die Förderleute auf Schacht „Berleisch“ beauftragten ihren Vertreter, wegen der Lohnfrage vorstellig zu werden. Derselbe ging zum

Berginspektor Kost, welcher sagte, er wolle mit dem Oberberggrath darüber sprechen. Dies gab jedenfalls den Anlaß, daß die Bergverwalter am 15. Juli zu einer Sitzung zusammen berufen wurden; wenn aber ein Fördermann gehofft hatte, daß seine Wünsche einer gerechten Würdigung unterzogen würden, so hatte er sich eben wieder mal getäuscht. Statt die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter in offener freier Aussprache entgegenzunehmen, hielt der Oberberggrath Schreiber in dieser Sitzung eine donnernde Philippika über den Ausfall der Reichstagswahl. Ihm hatte es geirrt, daß der größte Theil der Belegschaft einem Manne seine Stimme gegeben hatte, „der nicht zur Ehre des Kaisers steht“. Was, zum Teufel, rufen wir aus, geht es dem Herrn Berggrath an, wenn die Arbeiter gewählt haben, will er etwa seinen Arbeitern Vorschriften darüber machen, wen sie zu wählen haben? Unseres Erachtens ist die große Stimmzahl, welche der sozialdemokratische Kandidat bei der Reichstagswahl von unsern Bergarbeitern erhielt, ein Zeichen davon, daß die Unzufriedenheit mit den heutigen Verhältnissen immer größer wird; man sollte also daraus die Lehre ziehen, den Arbeitern entgegenzukommen, ihre Wünsche zu erfüllen. Doch davon sprach der Oberberggrath nicht; er meinte im Gegentheil, von einer Lohnerhöhung könne keine Rede sein, denn auf den fiskalischen Gruben würde der höchste Lohn gezahlt. Bums! Nun wissen Sie die fiskalischen Arbeiter, sie haben gar keinen Grund, unzufrieden zu sein, weil es den Arbeitern auf Privatwerken noch schlechter geht. Merkwürdiger Weise lehren sie sich aber garrn auf die Lebensarten des Herrn Schreiber. Das hat man bei der Reichstagswahl gemerkt, wo der genannte Oberberggrath ein von Kameradschaftlichkeit strotzendes Flugblatt schrieb, um die Arbeiter für den Unternehmer-Kandidaten einzufangen, die Arbeiter gingen aber nicht auf den Leim.

Man sieht also, was die Arbeiterauschüsse für einen Werth besitzen, die Arbeiter müssen sich schon eine andere Stelle suchen, an der sie ihre Forderungen zum Ausdruck bringen können. Sie dürfen nicht warten, bis sie gefragt werden, ob sie Wünsche haben, sondern müssen laut und vernehmlich in die Welt hineinschreien, daß sie mit ihrer Lage nicht zufrieden sind. Deshalb kommen sie zu uns, und deshalb veröffentlichen wir ihre Beschwerden an dieser Stelle.

An einem andern Beispiel noch wollen wir zeigen, daß die Bergverwaltung ein Eingehen auf die Wünsche der Arbeiter, mögen sie noch so geringfügig sein, rundweg ablehnt und daß sie anerkannte Arbeitervertretungen einfach ignorirt (nicht beachtet). Einige auf dem „Achenbach“ beschäftigte Arbeiter klagten darüber, daß sich auf der 1. Stainitzstraße südlich in der Nähe des Geienkes das Hangende befindet und nicht mehr als lahmbar erachtet werden könne. Der Vorsitzende der Staßfurter Gewerkschaftskommission, dem diese Beschwerden mitgeteilt wurden, schrieb deshalb an den Berginspektor Kost und ersuchte ihn, diese Strecke einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und für geeignete Abhilfe Sorge zu tragen.

Auf das in durchaus höflichem Tone gehaltene Schreiben ging folgende klassische Antwort ein: „Ihre durch das Schreiben vom 30. v. M. befundene Absicht, sich in die inneren Verhältnisse des Kgl. Salzwerkes einzumischen, weise ich hierdurch, da sie von ungerufenen Seite geschehen, jetzt wie für alle Zukunft entschieden zurück.“

St. A. B. Kost, Kgl. Berginspektor.

Da haben wir's. Statt den guten Willen der Gewerkschaftskommission anzuerkennen, stellt man sich ihr schroff ablehnend gegenüber, man will Herr im eigenen Hause sein und duldet nicht die Einmischung eines andern, mag er auch noch so ein anerkannter Arbeitervertreter sein. Alles unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Kommt dann mal ein Arbeiter selbst und beschwert sich, dann zeigt man ihm die Zähne und sagt ihm, wenn es Dir nicht gefällt, such Dir wo anders Arbeit. Und dann fahlet man noch davon, daß die Belegschaft in ihren Arbeiterauschüssen Vertreter hat, die ihre Wünsche an die Bergverwaltung ohne jede Bedeutung sind, daß ein einzelner Arbeiter es nicht wagen darf, sich zu beschweren und daß man unabhängig dahingehende Arbeitervertretungen nicht beachtet. Allein das zeigt uns sehr deutlich, wie notwendig es ist, daß die Verhältnisse einer gründlichen Ueberprüfung unterworfen werden.

Gerade der letzte Fall lehrt uns auch, wie berechtigt die Forderung der Bergarbeiter auf Reform der Berginspektion ist und daß diese Reform nicht nur in den Steinkohlengruben, sondern auch in unsern Salzbergwerken dringend nothwendig ist. Wohin soll die Berginspektion Kost geleitet ist, die Grube zu inspizieren und Schutzmaßnahmen zu schaffen? Wie heutzutage die Grubeninspektionen vorgenommen werden, ist mangelhaft bekannt. Jahrelang bekommen die Arbeiter den Inspektor nicht zu sehen, und wenn er einmal kommt, geht er so fort, so hört er nicht darauf. Das muß anders werden. Wir verlangen, daß den staatlichen Inspektoren von den Arbeitern gewählte Hilfskontrolleure zur Seite gestellt werden, denn nur ein praktischer erfahrener Arbeiter stellt alle die Mißstände, welche abgeklärt werden müssen. Dringend zu wünschen ist es deshalb, daß das in der „Carolinensalze-Debatte“ des preussischen Abgeordnetenhauses gegebene Versprechen Pörfel's bald eingelöst und an eine gründliche Reform der Berginspektion gegangen wird, die auch bei uns bessere Zustände schaffen muß.

Doch nun zum Schluß. Wir haben in den vorstehenden Ausfüh-rungen ein Streiflicht auf die Zustände in einem preussischen Musterwerk werfen wollen, um zu zeigen, wie wenig es diese Verhältnisse in die Höhe hebt. Eins aber wollen wir noch besonders erwähnen, das ist die ungleich größere Abhängigkeit der fiskalischen Arbeiter von der Bergverwaltung als die Arbeiter in Privatwerken von ihren Unternehmern. Wenn sich die Leiter der fiskalischen Werke immer damit rühmen, daß für „ihre“ Arbeiter besser gesorgt ist, als für Arbeiter auf Privatbergwerken, so mögen sie auch in Betracht ziehen, daß, abgesehen von der Unhaltbarkeit dieser Anschauung, der Arbeiter, der auf einem fiskalischen Werke Arbeit nimmt, dafür eines seiner wichtigsten menschlichen Güter, seine Freiheit in Kauf geben muß. Durch mannsfähige Einrichtungen und Beranstellungen (nicht am wenigsten spielen hier die viegeprägten Wohlthaten-Einrichtungen, die zu den unwürdigsten Fesseln der Arbeiter zählen, eine Rolle) ist der fiskalische Arbeiter in ein System der Ueberwachung und Beobachtung gefaßt, daß ihm kaum eine selbstständige Handlung erlaubt. In das innere Leben des Arbeiters greift der Vater Staat als Arbeitgeber ein, nichts soll der Arbeiter thun, ohne dazu die Erlaubnis seiner „Oberrn“ zu haben, wie wir gesehen, möchte man ihm am liebsten auch vorschreiben, welche Männer er ins Parlament schicken soll. Und wehe dem Arbeiter, der sich nicht fügt, drohend steht hinter ihm das Gespenst der Entlassung. Seit der letzten Reichstagswahl sind verschiedene Entlassungen von Arbeitern seitens des Staßfurter Fiskus vorgekommen, die sich die Betroffenen nicht erklären können. Ganz willkürlich legt man Leute auf die Straße, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen. Man scheint dadurch die Arbeiter abzuschrecken zu wollen und sieht nicht ein, daß man damit die Unzufriedenheit immer mehr steigert. Mögen die Arbeiter ihrer Unzufriedenheit den richtigen Ausdruck geben, indem sie sich in immer größerer Anzahl ihrer Organisation, dem Bergarbeiterverband anschließen; je stärker die Organisation ist, um so besser kann sie den Forderungen der Arbeiter Gehör verschaffen, auch die Musterwerke können einer starken Arbeiterorganisation keinen dauernden Widerstand leisten, sondern müssen den Wünschen der vereinigten Arbeiter entgegenkommen.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Die Zahl der Unfälle, welche vom jährl. Bergbau im ersten Halbjahr des laufenden Jahres bei der Knappschafts-Versicherung gemeldet wurden, ist sehr betrübend. Sie ist also gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres, in welchem 2091 Unfälle gemeldet wurden, um 153, d. i. 7,9 Prozent zurückgegangen. Von den Unfällen er-

eigneten sich 1733 (gegen 1868 im Vorjahre) beim Steinkohlbergbau, 50 (gegen 49) beim Braunkohlbergbau und 155 (gegen 178) beim Erzbergbau. Entschädigungspflichtig bei Knappschafts-Versicherung wurden im selben Zeitraume 132 Unfälle gegen 131 im ersten Halbjahr des Jahres 1897. Von den entwürdigten Unfällen entfielen 114 (gegen 100 im Vorjahre) auf dem Steinkohlbergbau, 7 (gegen 11 auf dem Braunkohlbergbau und 11 (gegen 17) auf dem Erzbergbau. Von den entwürdigten Unfällen hatten 17 den Charakter einer dauernden Invalidität und 65 eine vorübergehende Verunsfähigkeit zur Folge. Die Zahl der tödtlichen Unfälle betrug gegen das Vorjahr, in dessen erstem Halbjahr 20 tödtliche Unfälle zu entwürdigten waren, um 3, d. i. 17,65 Prozent zurückgegangen. Von den tödtlichen Unfällen ereigneten sich (wie im Vorjahre) beim Steinkohlbergbau und 2 (gegen 1 beim Braunkohlbergbau, während beim Erzbergbau kein tödtlicher Unfall (gegen 1 im Vorjahre) zu entwürdigten war.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der allgemeine deutsche Schneider- und Schneiderinnenkongress, der am 22. August in Mann im zusammengetreten war und auf dem 2000 organisierte Schneider und Schneiderinnen durch 35 Delegierte (aus 30 Städten) vertreten waren, befaßte sich in erster Linie mit der Frage, auf welchem Wege die dringende Forderung der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche, die Forderung der Heimarbeit und Errichtung von Betriebswerkstätten, am ehesten zu erreichen wäre. Man kam zur Erkenntnis, daß für diese Forderung gleichermaßen auf gewerkschaftlichem wie politischem Gebiete gekämpft werden müsse. Der Kongress erklärte: „Die vom Bundesrath am 31. Mai 1897 erlassene Verordnung, die die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion den §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung unterstellt hat sich als verheerend erwiesen. Häufig sind die durch die Verordnung betroffenen Arbeiter aus den Werkstätten entfernt und zur Heimarbeit getrieben worden. Der Kongress erwartet, daß die Regierung und Gesetzgebung die schon lange verpöbichte Befreiung der Kleider- und Wäschekonfektionindustrie herbeiführen. Um einen mit dem Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen genannten Kategorie zu erzielen, hält der Kongress die Durchführung der auf dem Elbergrader Kongress aufgestellten Forderungen für notwendig. Ferner haben die Kollegen und Kolleginnen für die Befreiung der Heimarbeit und die Errichtung von Betriebswerkstätten seitens der Unternehmer wie für Einführung feste Lohnsätze mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken.“ Ferner wurde eine Resolution angenommen, wodurch der Vorstand beauftragt wird, statistisches Material über die Lohn- und die Arbeitsbedingungen zu sammeln und dem nächsten Kongress zu unterbreiten. Die Sachzettelung hat nach den Berichten der Preiskommission eine Auflage von 9500 Exemplaren. Frau Klara Böttin wurde provisorisch als korrespondierendes Mitglied des internationalen Schneiderkongresses bestätigt. Sittman (Hamburg) bleibt internationaler Korrespondent der deutschen Schneider. Ferner wurden die Kosten für die deutsche Ausgabe eines von dem internationalen Sekretariat beschlossenen Fragebogens über die Lage der Schneider aller Länder bewilligt.

Forderungen der nordwestböhmisches Grubenarbeiter. In den letzten Tagen haben die Grubenbelegschaften des nordwestböhmisches Braunkohlensreviers den einzelnen Betriebsleitungen folgendes Memorandum überreicht: „Im Sinne des Beschlusses der am 30. Juli in Brüx abgehaltenen Generalversammlung der Gruppe II der Bergbau-gewerkschaft für die Braunkohlensreviere Bräx-Teplitz-Komotau er-lauben wir uns im Auftrage der von uns vertretenen Belegschaften Ihnen nachstehende, unten begründete Forderungen zu unterbreiten: 1. Die präzis Durchsührung der achtstündigen Schicht für sämtliche Arbeiter über- und untertag, die Ein- und Ausfahrt mit einbezogen. 2. Eine 20prozentige Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter. 3. Einen Grundlohn für sämtliche Arbeiter im Betrage von 2 fl. per Schicht. 4. Vollständige wöchentliche Entlohnung. In Erwägung, daß die Anechtung der Bergarbeiter eine konstante ist und durch die physische Anstrengung hervorgerufen wird, wie dies aus den Jahresberichten der Arbeiterkassen und der Krankenkassen zu ersehen ist, indem die Krankheitsfälle von Jahr zu Jahr häufiger werden, welcher Umstand der heute bestehenden überlangen Arbeitszeit — deren Fortdauer bereits von den hervorragenden Autoritäten der Welt nicht nur zu Gunsten der Arbeiter, sondern auch zu Gunsten der Herren Unternehmer empfohlen und als unumgänglich notwendig befunden wurde —, ferner der geringen Entlohnung zuzuschreiben ist, so daß der Bergarbeiter einerseits gezwungen ist, sich in Ueberanstrengung zu überdienen, andererseits noch nicht in der Lage ist, sich genügend ernähren zu können, nachdem die am häufigsten gebrauchten Lebensmittel sowie die Wohnungs-mietpreise seit zwei Jahren rapid gestiegen und somit diese Verhältnisse für die Bergarbeiter um rund 25 Prozent verschlechtert sind: in weiterer Erwägung, daß die Herren Werkbesitzer ihr gegebenes Versprechen betreffend diese Forderungen bisher nicht erfüllt haben, es aber auch im Interesse der Herren Werkbesitzer gelegen sein muß, daß ihre Arbeiter nicht enträthet und stupid werden, stellen wir das Ersuchen, diese unsere gemeinschaftlichen, bescheidenen Forderungen wohlwollend in Erwägung zu ziehen.“

Der Streik der Kohlenarbeiter in Südwales. Aus Cardiff wird unterm 24. August telegraphirt: Alle Anzeichen sprechen für eine rasche Beilegung des Streiks. Die Mehrzahl der Minen ermächtigte ihre Komitees, ihre früheren Forderungen zurückzugeben und der Basis der gleitenden Skala mit einem Lohnminimum zuzustimmen.

An die Verbandsmitglieder in Niederschlesien!

Die letzte Entsendung des niederschlesischen Reichers von dem Sitze des Verbandes (Wochum) hat sich schon öfter unangenehm fühlbar gemacht. Unsere Kameraden in Niederschlesien können nicht in genügend prompter, schneller Weise bedient werden, weil der schriftliche Verkehr mit dem Bureau auch wegen der geringsten Kleinigkeit die Erledigung der Geschäfte verzögert.

Um nach Möglichkeit diesem Uebelstand abzuhelfen, haben sich die Vertrauensleute des niederschlesischen Reichers, entsprechend einer von uns ausgehenden Aufforderung, berathen über die berechtigten Angelegenheiten und sind uns da folgende Vorschläge gemacht worden:

Für das Waldburger, Neuroder und Görlitz-Grünerberger Bergrevier amtierten die Kameraden

August Büchel, Fellhammer Nr. 58

Freidrich Bergmann, Fellhammer

(Grenze) Nr. 11

als Zentralvertrauensleute.

Die beiden Kameraden sind berechtigt, Wünsche und Beschwerden der niederschlesischen Verbandsmitglieder entgegenzunehmen und, wenn möglich, sie dem Verbandsvorstand zur Entscheidung vorzutragen. Bei Angelegenheiten von geringer

Wahl vorliegen, ordnen Blümel und Bergmann dieselben sofort, jedoch trifft der Vorstand die endgültige Entscheidung. Hat also ein Mitglied in Niederschlesien Beschwerde zu führen über den Vertrauensmann, den Zeitungsboden u., dann brauchen sich die Beschwerdeführer nicht mehr nach Bochum zu wenden, sondern in diesen Fällen sind die Vertrauensleute verpflichtet, die Angelegenheit zu untersuchen.

Auch bei Rechtsbeschwerden wende man sich an Blümel und Bergmann. Diese beiden sind ferner verpflichtet und berechtigt, von Zeit zu Zeit die Geschäftsführung der Vertrauensleute zu kontrollieren. Ueber das Ergebnis der Kontrolle ist dem Vorstand sofort Bericht zu erstatten.

Ferner werden Blümel und Bergmann die Agitation im Kreis einheitlich regeln, neue Verbindungen aufsuchen und ältere, abgebrochene wieder anknüpfen. Bei Bedarf von Agitationsmaterial, z. B. Handzettel, Flugblätter, Zeitungen, Protokolle, Anmeldeformulare, Mitgliedlisten usw. wenden sich die Kameraden nicht mehr nach Bochum, sondern nur an Blümel, Zehhammer Nr. 58.

Durch diese Regelung der Verhältnisse ist unsern niederschlesischen Mitgliedern eine große Erleichterung geschaffen. Insbesondere die einzelnen Vertrauensleute werden erheblich entlastet.

Mit den obenstehenden Vorschlägen sind wir einverstanden. Die Kameraden Blümel und Bergmann ist die nötige schriftliche Vollmacht unsererseits ausgestellt und hoffen wir, daß die Kameraden Niederschlesiens mit der neuen Einrichtung gute organisatorische Fortschritte erzielen.

Mit Glücklich!
Der Vorstand des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.
F. A.: F. Müller.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Bochum. Wieder eine Explosion schlagender Wetter ereignete sich auf Zeche „Präsident“, Schacht II. Dieselbe erfolgte morgens 3 Uhr beim Weghau eines Sprengschusses. Fünf Bergleute erlitten Verletzungen, und wurden, nachdem ihnen auf der Reiterhöhe die erste Hilfe geleistet worden, zum „Bergmannshaus“ gebracht. Zum Glück sind die Brandwunden, die die Verletzten erlitten, nicht gefährlicher Natur. Das Befinden derselben giebt, wie aus einer bezüglichen Anfrage mitgeteilt wird, zu keinerlei Besorgnissen Anlaß. Der Betrieb der Zeche ist durch das Unglück in keiner Weise gestört worden.

Bochum. Auf unsern Artikel gegen die Wandel'schen Ausführungen regalierte einige Organe mit berattigen Beleidigungen, daß ich es als ein Verbrechen betrachten würde, in dieser Zeitung auf die Auslassungen einzugehen. Wielmehr werde ich gerichtlich vorgehen, um der hiesigen wie der gesamten Bevölkerung zu zeigen, welche Mittel angewendet werden, nur um Personen in den Knuth zu trennen; gleichzeitig werden wir erfahren, aus welchen Quellen Leute wie wandel ihr Material zu persönlichen Beleidigungen schöpfen.

Bochum. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Bergbau-Unfallrenten wichtige Sache zwei widersprechende Entscheidungen gefällt. Es handelt sich um die Frage, ob Schichten, die der Nacht von Samstag auf Sonntag verfahren sind, als besondere Arbeitstage zählen und bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes anzurechnen sind. In der Unfallversicherungssache der Hinterbliebenen des Bergarbeiters Niggemeyer zu Herbede ist diese Frage am 24. Juni 1898 verneint worden, weil es zur Beurteilung der „üblichen Betriebsweise“ nur auf die Zahl der Kalendertage ankommt, an denen gearbeitet wurde. Dagegen ist in dem gleichlegenden alle des Bergbau-Unfallrenten Kammer in Wschlingen am 4. März 1896 die Klage auf Erhöhung der Rente stattgegeben worden, da im Durchschnitt der letzten drei Jahre die in der Nacht auf Sonntag gemachten Reparaturen fünfzehn besondere Arbeitstage erfordert hätten, die für die Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes hinzuzurechnen seien. Letzteres Verfahren scheint uns richtiger. Bis eine Unheillichkeit hergestellt ist, raten wir an, auf das zweite Erkenntnis Bezug zu nehmen.

Mühlingshausen. Auf Zeche „Königsgrube“ verunglückte ein Bergmann dadurch, daß er nach Anzünden eines Schusses, der aber nicht abging, sich zu früh vor Ort begab. Es kann dieses einerseits den Bergleuten als Warnung dienen, nicht voreilig zu sein, da die Verletzungen in solchen Fällen recht oft vorkommen. Andererseits ist das Affordsystem, welches dem Arbeiter nicht Zeit läßt, um etwa eine Stunde und darüber zu warten, bis er ganz sicher ist, daß der Schuß überhaupt nicht explodiert.

Wanne. Auf Zeche „Unser Fritz“ zu Wanne verunglückten am 23. August in einem Bremschacht 5 Bergleute. Einem dieser wurden beide Beine gebrochen. Die Verletzungen der übrigen sind mehr oder weniger schwer. — Ein weiteres Unglück ereignete sich auf Zeche „Pluto“, Schacht „Wilhelm“ zu. Bei der Endigung der Seilschaft der Morgensicht wurde auf noch nicht ganz aufgekletterte Weise der auffahrende Förderkorb mit großer Gewalt unter die Seilscheibe getrieben, daß die Eisenringe, an der das Seil befestigt ist, zerplatzten und der Korb über vier Meter in die Tiefe sank. Der Schlepper Kapinski kam dabei zu Tode. Auf ein wollen wir die Bergbehörde aufmerksam machen, wie der Schlepper Kapinski zu Tode kam. Wir hörten, hatte betr. Schlepper nachdem er eine Doppelkette verfahren, die Aussicht verlor, d. h. er kam zu spät. Man soll er zwar gleich herausgelassen werden sein, aber die Hölle sollte nicht mehr vorgebracht worden sein. Auf einer Etage standen sich noch zwei Steinwagen. Nach anderen Gerüchten soll sich noch auf der Etage, wo Kapinski stand, ebenfalls ein Steinwagen befunden haben. Wir können dies aber nicht genau feststellen, deshalb lassen wir es dahin gestellt. Nun fragen wir: Ist es erlaubt, daß der Korb, wenn sich eine Stütze darauf befinden, unverschuldet zu Tage herab zu fallen? Die Antwort verneint man uns nicht. Wir hoffen, daß der Revisor genau nachsieht, ob sich auf Wahrheit beruht, um dann eine exemplarische Strafung der Schuldigen herbeizuführen.

Herten. Am Sonntag den 21. August fand hier selbst eine stattliche Bergarbeiterversammlung statt. Als Redner waren Kestler, Hartmann, Kottgauen und E. von Schröder, Doornik und J. von Hartmann, dem zuerst das Wort erteilt wurde, referierte in weitverbreiteter Ausdehnung über die bevorstehenden Kestler'schen. Reicher Beifall war der Beweis, daß die Versammlung mit Interesse einverstanden war. Schröder, von der Versammlung beauftragt, legte den Anwesenden dar, daß sie sich der Organisation anschließen sollten, erst dann sei etwas für die Bergarbeiter im Knappschaftswesen zu erreichen. Die zwei anwesenden Kestler'schen schloßen sich durch die beiden Referenten angegriffen, den aber von Hartmann gründlich zurechtgewiesen. Dann wurde die Versammlung mit einem kräftigen „Glückauf“ geschlossen. Nachher

sand noch eine gemüthliche Unterhaltung statt. Hoffentlich wird die Versammlung für den Verband gute Früchte tragen.

Verben. In der am Sonntag den 14. August stattgefundenen Sprengelversammlung wurden als Kestler aufgestellt die Kameraden Friedrich Rose, Wilhelm Brust und Johann Krausenbaum. Nicht der Mitglieder ist es, mit aller Energie für die aufgestellten Kandidaten zu agitieren, damit kein Zeichenlandat den für unser Wohl so hochwichtigen Posten erhält. Thue Jeder seine Pflicht!

Strum. Wie wir schon berichteten, hatte die Zeche „Roland“ bei Styrum den Preis der Brandföhlen für Bergleute von 2 Mk. auf 4,50 Mk. heraufgesetzt. Diese Maßnahme rief eine große Erbitterung unter der Belegschaft hervor. In einer Versammlung wurden Delegirte gewählt, die mit der Verwaltung in Unterhandlung treten sollten. Erzielte wurde denn auch, daß der Satz für die Brandföhlen auf 4 Mk. herabgesetzt wurde. Die Belegschaft gab sich damit nicht zufrieden, sondern vertiefte noch eine Versammlung ein, um weitere Schritte zu unternehmen. In dieser Versammlung waren auch Polorny, Bochum und Effertz-Dierfeld erschienen. Nachdem die Delegirten über ihre Thätigkeit kurzen Bericht erstattet, wurde Polorny das Wort erteilt. Redner verbreitete sich über die Lohnverhältnisse im Ruhrrevier und zeigte, daß, trotzdem die Löhne augenscheinlich gestiegen, dieselben dennoch mit der Leistung in keinem Verhältnis ständen. Auch auf Zeche Roland stehe es nicht besser. Die Produktion sowie der Werth der Produktion auf Roland sei seit 1892 ganz bedeutend gestiegen, zwar habe auch die Belegschaftszahl zugenommen, komme aber nicht so in Betracht wie die Steigerung der Produktion. (Redner wies dies ziffermäßig nach.) Er könne nach diesen Zahlen kaum begreifen, wie Herr Kannegeiser (der Besitzer) der Belegschaft so etwas zumuthen konnte. Es würden hier, nach der Zahl der Verheiratheten gerechnet, etwa 400 Personen in Mitleidenschaft gezogen. Der Nutzen der Zeche durch die Preissteigerung betrage somit etwa 400 Mk. pro Monat und wegen einer solchen Bagatelle überwerfe man sich mit der ganzen Belegschaft. Es zeige so recht die Prognostizität der Unternehmung. Trotzdem solle man sich ruhig verhalten und keinen Streik in Szene setzen, da die Arbeiter einen Kampf kaum glücklich überstehen würden. Wende man sich noch einmal an Herrn Kannegeiser selbst, dann wird es sich zeigen, ob letzterer Herr wegen 400 Mk. sich selbst charakterisiren wird. Vor allen Dingen solle man keine Dummheiten machen. Die Ausführungen Polorny's wurden seitens der Versammelten beifällig aufgenommen. Nach Polorny sprach Effertz, ebenfalls zur Ruhe und Besonnenheit mahnend. Auch dessen Ausführungen erhielten reichen Beifall. Man kam zu dem Entschluß, Herrn Kannegeiser selbst in seiner Wohnung aufzusuchen, vielleicht würde der Streik delegirt. — Wie uns später mitgeteilt wird, hat Herr Kannegeiser die Wünsche der Belegschaft nicht erfüllt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Neunkirchen. Am Samstag den 20. August, Mittags gegen 12 Uhr, war der Bauer Friedr. Leibrock aus Einbach auf Grube „König“ an einem Streikstoß des Höfes „Gneisenau“, Verbindungsquerschlag der 3. Tiefbauföhle, mit Abföhlen beschäftigt, als plötzlich der Streikstoß zu Bruche ging und ihn vollständig verdrängte. Sofort begannen seine Kameraden Wilh. Leibrock (Bruder), Friedr. Voitel, Josef Seidler und Bertolf Leibrock das Rettungswerk und nach zweifelhafte unermüdlicher Anstrengung gelang es ihnen, ihren Kameraden und Bruder vor den ihn umhüllenden Kohl- und Bergmassen zu befreien. Der Verdrängte hatte wunderbarerweise keinerlei Verletzungen davongetragen.

Aus Sachsen, Thüringen und Bayern.

Vom Harze. Ein Bergmann von hier schreibt: Ich will hier etwas davon berichten, was man bei einer Wanderung durch den Harz alle Tage hören kann. So erzählte mir neulich ein alter Bergmann wie folgt: „Wir sind weit davon entfernt, uns mit unseren Kameraden auf Kohlengruben in Sachen der Lohnverhältnisse auf gleiche Stufe stellen zu können. Unser Lohn ist den letzten Verhältnissen entsprechend dazu viel zu niedrig.“ Der hiesige Schichtenlohn wird nach dem Alter berechnet und der Normallohn beträgt bei einem Alter von 23—28 Jahren 2,15 Mk., bei einem Alter von 28—36 auch bis 38 Jahren 2,35 Mk. und von 38 Jahren an 2,55 Mk. oder nach ihrer Benennung: Förderleute 2,15 Mk., Bohrhauer 2,35 Mk., Gedinghauer 2,55 Mk. Der Akfordlohn für Bohrhauer beträgt 2,55—2,60 Mk. und der der Gedinghauer 2,70—2,75 Mk. Der Lohn der Zimmerleute ist fast ebenso geregelt. Der Monatslohn beträgt demnach im Durchschnitt bei einer Arbeitszeit von 25 Normalshiften für:

Förderleute	Bohrhauer	Gedinghauer
53,75 Mk.	58,75 Mk.	63,75 Mk.
Davon gehen ab:		
für Brennöl		2,— Mk.
Betrag für Knappschaftskasse		3,50 "
" " Krankenkasse		0,90 "
" " Invalidenkasse		0,40 "
Summa haar ausbezahlen		6,80 Mk.

Mithin bleiben folgende Löhne:
Förderleute Bohrhauer Gedinghauer
46,95 Mk. 51,95 Mk. 56,95 Mk.
Davon gehen dann noch ab:
für Verheirathete: 5,20 Mk. für 2 Portionen Roggen
U-verheirathete 2,60 " 1 Portion Roggen
Die Portion wird mit 25 Kilo berechnet.

Diejen Lohn verdienen die Bohrhauer und Maurer, welche inwendig beschäftigt werden nebst Förderleuten, bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden inklusive Ein- und Ausfahrt mit zweimaligen Pausen von je 1/2 Stunde zum Essen. Die Gedinghauer, welche mit der Bohrmaschine arbeiten, haben zehnstündige Arbeitszeit, wobei sie eine Pause von einer Stunde haben. Die Handgedröhler haben neunstündige Arbeitszeit und darin 1/2 Stunde Pause. Es sind wenige im Stande, bei so ungesunder Arbeit, wobei man meistens noch bis auf die Haut ist, den ungesunden Vögelfuß nebst Maschinendunst einzuatmen, ihre Gesundheit lange zu erhalten und sie finden meist ein frühes Ende. Wie es da ein Familienvater anfangen soll, ehrlieh durchzulommen, ja tole man überhaupt bei so geringem Verdienst und den jetztigen Steuern und Lebensmittelpreisen noch ein Verzehrer der heutigen Ordnung sein soll, ist uns unverständlich. Ferner sei hier noch ein Wort gesagt über das Versicherungswesen. Der Bergmann ist bei vier Klassen versichert, erstens Unfall-, zweitens Knappschafts-, drittens Alters- und Invalidenkasse und viertens Krankenkasse. Tritt nun der Fall ein, daß ein Bergmann durch Unfall Invalid wird, so erhält er nur ein Drittel des Unfallkassen Gehalts und aus den anderen Klassen nichts wird er dagegen durch Krankenkasse oder Altersschwäche Invalid, so erhält er zwar aus der Invaliden- und Knappschaftskasse Geld, aber nicht das, was ihm zusteht, vielmehr wird ihm das Invalidengeld von der Knappschaftspension wieder abgezogen, so daß zum Beispiel, wenn einer das betreffende Dienstalter hat und er aus der Knappschaftskasse allein 36 Mark monatlich erhalten müßte und aus der Invalidenkasse 31 Mk., dann die Knappschaftskasse, die 11 Mk. einzieht und er im Ganzen nur 26 Mark ausbezahlt erhält.

Luckenau. Seit einiger Zeit werden auf Grube „Paul“ hieselbst Frauen und Mädchen in der Brückfabrik als Seherinnen beschäftigt. Den jugendlichen Arbeiter ist der Lohn von 1,60—2 Mk. für eine 12stündige Arbeitszeit in Tag- und Nacht nicht jedwedenfalls nicht genügend gewesen, sie haben deshalb der Grube den Rücken gekehrt und da ein Gesatz von jungen Arbeitern nicht wiederkam, mußte man schließlich Frauen und Mädchen zu der Arbeit einstellen, um billige Arbeitskräfte zu haben. Nun schreibt aber das Gesetz vor, daß Arbeiterinnen nicht in der Nacht beschäftigt werden dürfen. Was

thut man? Die noch übrigen jugendlichen Arbeiter müssen immerwährend Nachsicht verfahren!! Abgesehen nun davon, daß dem jugendlichen Organismus die helle Nacharbeit höchst schädlich ist und begenerend wirkt, muß man es auch vom Standpunkte der Sittlichkeit entschieden verwerfen, wenn junge Leute bei der immerwährenden Nachsicht inmitten des Getöse's pochender Pressen sich selbst überlassen bleiben. Doch was kümmert sich ein profitbegieriges Unternehmertum um Wohlergehen und Sittlichkeit der in seinen Betrieben beschäftigten Leute? „Material“ ist der Arbeiter, welches genügend ausgekostet werden muß, weiter nichts!

Unterwerschen. Vor kurzem riß im Schacht der Grube „Bedwig“ bei Wilschlag Morgens gegen 1/3 Uhr die Rette. Die Leute blieben nun bis 6 Uhr früh im Schachte, fuhren die Erichter voll, halfen auch die Rette mit zusammenziehen u. Am Sonnabend bekamen sie aber für die betreffende Schicht nur 8 Stunden, trotzdem man ihnen weiß gemacht hatte: „Es wird bezahlt!“ Auf Anfrage meinte der Herr Obersteiger, er könne nicht mehr geben.

Hohenmölsen. Nicht erbaulich sieht's auf den Carlsson'schen Werken bei Wilschlag mit dem Trinkwasser aus. Morgens und Abends beim Schichtwechsel wird solches geholt, bei den heißen Tagen reicht es aber bei Weitem nicht aus. Besonders klagen die unterirdisch beschäftigten Bergleute sehr darüber, daß immer, wenn sie Mittags den Schacht verlassen, das Wasser alle und ihnen somit jede Trinkmöglichkeit fehlt. Das einfache Bier ist warm und kaum genießbar. Uebrigens fehlt es im Schacht selbst an der so nötigen Ventilation, nicht ein einziges Bohrloch ist da, und den zukünftigen Bergverleuten will man seit undenklichen Zeiten im Schachte nicht bemerkt haben.

Leuchern. Hier ist man an die Gründung eines Gewerkschaftsartells gegangen. Hauptsächlich und naturgemäß sind die Bergleute von unserm Verbands am stärksten darin vertreten. Sie müßten aber mindestens in der doppelten, ja in dreifachen Zahl vertreten sein, wenn sie alle organisiert, resp. ihrer Organisation treugeblieben wären. Hoffentlich erreicht das Kartell allen darin vertretenen Organisationen zum Besten. Hauptsächlich erwarten wir ein Emporblühen der Zahlstelle unseres Verbandes. Thue darum ein Jeder seine Pflicht!

Afen. Sonntag den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, findet im „Elshafen“ eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Kamerad Falkenhöls, Stahfurt referirt über „Höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit“. Alle Mann zur Stelle!

Bernburg. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden nicht, wie in Nr. 34 d. Bz. angegeben, am Sonntag nach dem 15., sondern am Sonntag nach dem 1., Nachmittags statt. Versammlungslokal „Thüringer Hof“. Also am 4. September alle Mann zur Stelle. — Am 21. August hielt Kamerad Falkenhöls, Stahfurt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Ziele der Organisation, an den sich eine interessante Debatte knüpfte. Die Befestigung der Kameraden an der Versammlung war eine verhältnismäßig gute.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Beuthen. Von einem entseßlichen Grubenunglück wird aus russisch-Polen berichtet: „Am Sonnabend Nachmittags ist die der Warschauer Kommerzialbank gehörige Steinkohlengrube „Kajimir“ bei Nienicy unweit Granica plötzlich überfluthet worden, während sich gegen 400 Bergleute in der Grube befanden. Die Ursache des Unglücks ist darin zu suchen, daß die Pumpvorrichtungen der wasserreichen Kohlengrube versagten. Die näheren Umstände werden streng geheim gehalten; selbst die Kommandite der Kommerzialbank in Eschnowice will nicht einmal von dem ungefähren Umfang des Unglücks usw. unterrichtet sein. Von anderer zuverlässiger Seite wird, so meldet das „Oberschl. Tagebl.“, behauptet, daß gegen 300 Bergleute dabei umgekommen sein sollen. Daß die Zahl der Verunglückten eine hohe sein muß, erhellt aus der Thatfache, daß in den umliegenden Orten eine erhebliche Zahl von Särgen bestellt worden ist.“ — Diese geradezu entseßliche Nachricht von einem Massenunglück läßt an Frivolität nichts zu wünschen übrig. Die kommt man dazu, in einem so ungeheuerlichen Falle die näheren Umstände „streng geheim“ zu halten? Es ist im Gegenheil, da durch die vielen Grubenunfälle der letzten Zeit die Öffentlichkeit beunruhigt ist, schleunigst die genaue Bekanntheit des Umfanges, der Ursachen und der Einzelheiten des Unglücks geboten. Wir wollen hoffen, daß die amtliche Untersuchung in vollem Gange ist, wir wollen aber auch ferner hoffen, daß die obige Nachricht sich nicht in ihrem vollen Umfang bestätigt, wenn die nähere Darstellung eintritt.

Aus Schlesien. Es fällt hier sehr auf, daß die Gerüchte von der Ursache des Unglücks im Gotthardtschacht in Orzegow von der Bergbehörde immer noch nicht dementirt worden sind. Sind sie a'o wahr? Diese Gerüchte sind durch einen auten Theil der Presse gegangen; wenn daher die Bergbehörde durch unsere Mittheilung nicht antworten will, so möchte sie das doch gegenüber anderen Blättern thun.

Der Bildung der oberbergschlesischen Bergwerksbeamten stellt Herr Bergrath Ziebel aus Kattbor in seinem letzten Berichte (in dem Jahresbericht der Igl. v. Gewerbetätigen und Bergbeh. f. 1897) ein herzlich schlechtes Zeugnis aus. Er macht die schlechte Qualität eines Theils des Aufsichtspersonals seines Reviers verantwortlich für eine Reihe lebhaft durch Nachlässigkeit entstandener Unfälle und tritt im Anschluß daran für Bergsachschulen ein, auf denen tüchtige Unterbeamte herangebildet werden sollen. Er schreibt da: „Wie sehr für hiesige Verhältnisse Fachschulen ein Bedürfnis sind, geht aus folgenden Zahlen hervor. An bergbehördlich anerkannten Beamten sind im Reviere 92 vorhanden. Davon haben bestanden:

Das akademische Diplomexamen in Preußen	1
" " " " " " " " " " " "	2
Das Schlüßexamen an der Bergschule in Tarnobrzeg	17
" " " " " " " " " " " "	3
ohne Bergschulbildung sind also	66

in Summe 92
Es soll hier, meint Herr Ziebel weiter, ausdrücklich festzustellen, daß sich unter den Beamten ohne Bergschulbildung sehr tüchtige Beamte befinden, die nach jeder Forderung ihre Stellung ausfüllen. Andererseits giebt es aber unter den Reviere noch Leute, die keinen Rapportzettel zu schreiben vermögen und die deutsch geschriebenen Polizeiverordnungen nicht füglich lesen können.

Dazu gestatten wir uns zu bemerken: Auch wir treten selbstverständlich für die Forderung nach Fachschulen der Bergvorkulen, wie sie Herr Ziebel nennt, ein, sind aber nicht der Meinung, daß dadurch das gerügte Uebel behoben werden wird. Dessen Ursache liegt nämlich weniger an der formalen Bildung der Unterbeamten, sondern an ihrer Auswahl. Was entscheidet denn heute zumelst über die Anstellung eines Arbeiters als Unterbeamter? Selber durchaus nicht dessen Tüchtigkeit, sondern dessen Gefinnung und Geschicklichkeit darin, sich bei den höheren Beamten beliebt zu machen. Reiche und Schmätzer, nicht selten sogar gemeine Angeden, auch Leute, von denen man nichts weiter erwarten darf, als daß sie sich als tüchtige Treiber bewähren werden, büßen auf Beförderung rechnen, nie aber Kameraden, von denen erwartet werden muß, daß sie auf strenge Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften achten oder gar Neuerungen zum Schutze der Arbeiter durchzuführen sich be-

mühen werden. Solche energische Leute — es gäben deren überall genug — werden nämlich von den Unternehmern und höheren Beamten zur bergbehördlichen Anerkennung vorgeschlagen.

Jene nach oben gefälligen Günstlinge aber sind oft nicht nur nachlässige Leute, die mancher Unglück verschreiben, sondern auch Groblane der schlimmsten Sorte. In ihrer Dummheit steigt ihnen der »Beamten«-Dünkel in die Krone, sie glauben vor weiß was zu sein, besonders wenn sie noch obendrein Unteroffiziere gewesen sind und gehen dann mit den Arbeitern nach ober-schleifischer Manier um, d. h. sie prägen, wie es bei den ober-schleifischen Agrarmagneten noch immer Brauch und Mode ist. Bezeichnender Weise berichtet gerade Herr Triebel aus seinem Kailborex Revier — in anderen ist es um nichts besser —, daß zwei Beamte wegen körperlicher Mißhandlung von Bergarbeitern auf der Grube (also im Dienst!) gerichtlich zu Geldstrafen verurteilt worden sind.

Stillhammer. »D. Sonntagsruh, o Sonntagsruh, wie gut, wie lieb, wie schön bist du!« Von allen Kanzeln herunter wird gepredigt: »Du sollst den Feiertag heiligen.« Alle In-dustrien und Handelsgeschäfte müssen während des Gottesdienstes ihre Arbeit ruhen lassen. Wie steht es aber im Bergwerks-betriebe? Ist dort keine Sonntagsruh? Die Beamten werfen uns zwar vor, wir gingen Sonntags nicht zur Kirche. Aber warum nicht? — Wenn man sich die Mühe geben und zusehen wollte, wie viele Bergarbeiter des Sonntags früh von ihrer schweren Arbeit übermüdet ihre Heimstätte aufsuchen, so könnte sich keiner der Einsicht verschließen, daß nach eben beendeter Arbeit keine Andacht mehr für Gottes Wort vorhanden sein kann. Wie steht es mit der Sonntagsarbeit? Man sieht des Sonntags-nachmittags die Arbeiter von ihrer Arbeit unter Tage nach Hause eilen, um noch einige wenige Stunden ihrer Familie zu widmen, wer denkt dann an die Straße? Auf »Friedenshoffnung« war zur Zeit, als der Prälat Dr. Franz noch alleiniger Besitzer der Grube war, es streng verboten, Sonntagsarbeiten einzulegen. Aber heute. — Man sieht eine ganze Anzahl rüchriger Arbeiter des Sonntags morgens, mittags und abends zur Grube wandern. Am Sonntag, den 7. August d. J., wurden in der Sonntags-vormittagsarbeit wieder Leute bestraft, welche in einer Abbau-freie Zimmerin sollten, welche abgebaut wird, um Platz zum Bergebaue zu gewinnen. Es sind dafür zwei Strecken vor-handen. Eine dieser beiden steht pertobenweise still. Warum

nun dort Sonntagsarbeit? Warum richtet das Werk nichtacht-sündige Arbeitszeit ein? Dann fallen die Sonntagsarbeiten fort. Ein Antrag auf bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde einfach nicht beantwortet. Zu was auch? — Hat doch das Werk wieder einmal die schönen Hauereilöhne von 2,78 Mk. im Monat Juni anzuweisen. Warum noch mehr zahlen für Sonntagsarbeiten — die Arbeiter werden sonst zu fett. — Nur immer weiter gewirft.

— In allen möglichen Zeitungen wurde jüngst die Wohlthätigkeit und Arbeiterfürsorge des Grafen Guido Henkel von Donnersmarkt auf Neudeck gerühmt. Anlässlich eines Familienfestes hatte er eine ganze Million für eine wohltätige Stif-tung geopfert, die er die Guido-Stiftung nannte. Mancher wußte vielleicht nicht, daß eine Million beim Reichthum dieses Herrn nicht viel bedeuten will. Uneres Grachtens woher denn der Graf sein vieles Geld hat. Uneres Grachtens gab es bei dieser Stiftung durchaus nicht so viel zu rühmen. Unsere Ansicht bestätigt ein gerade zur rechten Zeit von der Deuthener »Praca« abgedruckter Brief eines Arbeiters aus Chro-pacow, der dort auf einem gräflichen Werke arbeitete. Der Brief lautet: »Überall hat man ziemlich guten Verdienst, aber bei uns ist er sehr mäßig. Die Kohle ist hier sehr theuer, denn sie kostet M. 5, die Wohnung M. 7. Und der, der M. 2 pro Schicht hat, muß auch Alles so theuer bezahlen wie die Anderen, und dabei hat mancher arme Mann 5 bis 6 Kinder. Wie soll er davon eine so große Familie ernähren; wie sie ordentlich er-ziehen. Deshalb bitten wir Alle unseren Direktor, daß er beim Generaldirektor und beim Grafen Guido Henkel für uns eintrete. Wenn es bei uns doch so wäre wie in Lipine. (In Lipine ist das größte Zinkwerk Oberschlesiens, die Stollschütte, Eigentum der Schlef. Akt.-Ges. f. Bergbau und Zinkhüttenbetrie.) Wir bit-ten unsere Herrschaft herzlich, daß sie uns die Kohlen billiger giebt, daß wir sie auch so bezahlen wie in Lipine. Dort zahlen sie für 18 Zentner monatlich M. 2,40 im Winter und M. 1,50 für 10 Zentner monatlich im Sommer, und das schon seit sehr langer Zeit. Bei uns ist No. h, deshalb wäre eine solche Ein-berung sehr gut. Die Herrschaft könnte das thun. Der Graf Guido Henkel feiert jetzt ein Jubiläum, weil er Neudeck und die ganze Herrschaft (die Herrschaften: Tarnowitz-Neudeck, Deuthen-Neudeck, Lubichau, Wolschütz, Deuthen-Tarnowitz-Neudeck etc., im Ganzen 22 800 ha allein in Preuß.-Schlesien) 50 Jahre besitzt. Eine Million Mark hat er für Wohlthätigkeitszwecke gegeben.

Möge die Wohlthätigkeit bei uns anfangen, wir haben's ja ge-nug verdient.« Dieser interessante Brief erklärt theilweise die Ursprung jener Million, er zeigt aber auch, daß Graf Guido binnen sehr kurzer Zeit seine »geopferte« Million wieder zurück haben wird.

Altwasser. Gadi's nach langen Jahren ist es uns hier selbst gelungen, eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung ab-zuhalten zu können. Dasselbe fand denn auch am 21. August statt. Kamerad Springer sprach über die Mängel im Knappschafts-wesen. Auch die lange Arbeitzeit, die heutige Berginspektion sowie die Wasch- und Badeeinrichtungen wurden einer berück-sichtigter Kritik unterzogen. Die allgemein verständlichen Ausführungen Springers wurden allseitig zustimmend entgegengenommen. Kamerad Wippler führte aus, daß es sehr notwendig sei, einen Kameraden als Kandidaten zur Knappschaftsältestenwahl aufzu-stellen, der voll und ganz für die Rechte der Mitglieder eintreten müsse. Als Kandidat wurde dann auch Kamerad Langer auf-gestellt. Die Versammlung verpflichtete sich auch, mit aller Kraft dafür einzutreten, daß Langer gewählt würde. Nachdem Springer noch zur Organisationsausforderung, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Bergarbeiter-Verband geschlossen.

Öffentl. Bergarbeiter-Versammlungen

- mit der Tagesordnung:
1. Die bevorstehende Knappschaftsältestenwahl und Aufstellung der Kandidaten. 2. Verschiedenes.
- Sonntag den 4. September.**
Schalke, Hessler und Umgegend.
 Morgens 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Stalberg.
Lütgendortmund.
 Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Franefeld.
Eichlinghofen.
 Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn August Wagner.
Ueckendorf-Lorheide.
 Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Kammengleßer.
Aken und Umgegend.
 Nachmittags 3 Uhr, im Elbhafen.
 Tages-Ordnung: kürzere Arbeitszeit höheren Lohn.
 Ich lege es den Kameraden ans Herz alle zu erscheinen.
 Auf Abends 8 Uhr ist ein

BALL

arrangiert für die Bergarbeiter, wozu ich alle Kameraden mit ihren Damen einlade.
Der Vertrauensmann.

Wattenscheid.

Sonntag den 4. September, Nachmittags 4 1/2 Uhr,
 im Lokale des Wirths Wilken, Wöbstraße
Knappschaftsmitglieder-Versammlung
 für den Sprengel des Knappschaftsältesten Förstler.
 Tages-Ordnung: Berichterstattung der General-Versammlung vom 14. Mai. Verschiedenes.
 Der Knappschaftsälteste Förstler.

Gorna

Sonntag, den 4. September 1898,
 Nachmittags 3 Uhr,
 in Serpells Restaurant
Zahlstellen-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Zahlung der Beiträge und Anmel-dung neuer Mitglieder.
 2. Vorschläge eines Vertrauensmannes.
 3. Diskussion und Verschiedenes.
 Es ist Pflicht eines Jeden zu er-scheinen, mit einer Summe, wie sie jezt befehrt, kann es nicht mehr weiter gehen.
 Der Vertrauensmann.

Damm bei Berghofen.

Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche 3 bis 4 Monate mit den Beiträgen im Rückstande sind, die Zeitung entzogen wird. Ferner ist eine

Besprechung

in der Versammlung am 4. September wegen Aufhebung einer Bibliothek, sodann wird ein Kamerad hiesiger Zahlstelle einen Vortrag halten über: Die Arbeiter-Organisation. Die Mitglieder werden ersucht, die Versammlungen zahlreicher wie bisher zu besuchen.
Der Vertrauensmann.

Barop.

4. September, Nachmittags 6 Uhr,
Zahlstellen-Versammlung
 Der Vertrauensmann.

Bochum 2

Erlaube die Mitglieder ihre Beiträge pünktlich zu entrichten. Wer länger als drei Monate in Rückstand ist, die Zeitung entzogen werden.
Der Vertrauensmann.

1000 Mark

zahlte ich... nachgewiesen... dass ich bei...
 Sollicität und bertroffen Concert...
 monikas mit den von mir neu erfundenen, gesetzlich geschützten Tasten-Bass- und Lurklänge...
 dern kosten mit 10 Tasten, 2 Bass u. 3 theiligen starken Doppellängen, Eichen-schönen, Zubehören, vielen Nickel-schlägen, starker, orgelartiger Musik...
 5 cm hoch, in Schönbirg nur noch 5 Mark, Schönbirg, 3 echte Register 6 Mark, 4 ehörig, 4 echte Register 8 Mark, 6 ehörig, 6 echte Register 12 1/2 Mark, 2 reihige mit 19 Tasten, 4 Bässen kostet 18,20 Mk., mit 21 Tasten 11 Mk., mit vorzüglicher Glockenbegleitung 30 Pfg. mehr. Verpackung gratis. Hoch-elegante, solide Accord-Zithern mit 6 Malakow, 25 Saiten, unübertrefflich in ihrer herrlichen Haus-musik, kosten bei mir nur 7 Mark und keine 7 1/2 bis 12 wie bei andern, Span-nung nur 3 Mark. Nach dem gratis beige-leinen hermiten Schalen kann jeder innerhalb 1 Stunde die herrlichsten Chöre, Lieder und Tänze spielen. Katalog gratis. Porto 50 Pfg. Garantie: Um-tausch und tausende Nachbestellungen. Klein-Harmonikas unter 5 Mark keine Probe und kaufen nur bei der realen und billigen Musik-Instrumenten-Firma von HERMANN SEYFING, Neuenrade.

Für einen Martini-Genuss suchen wir als zweiten Mann zur Unterhaltung des Schenkers einen rüchternen tüchtigen

Arbeiter

der selbst Stillschicken und Fortgehen herhalten kann beim mit lauren Martini-Genuss Betrieb Bescheid weiß. Effekten unter 50 Pfg. 3 1/2 an die Expedition dieses Blattes.

Neu! Namen in Scheeren, Taschenmesser, Rasirmesser etc. in feiner Goldschrift gravirt, anstatt früher 30 Pfg. per Stück von jetzt ab nur 10 Pfg. per Stück in gleich feiner Ausführung wie bisher, schöner als von jeder Konkurrenz.
Achtung! Nur 68 Pfg. per Stück. Achtung!
 Nur gegen vorherige Einsendung des Betrages (Briefmarken gestattet) versendet die Stahlwaarenfabrik

C. W. Engels, Soche bei Solingen

alleiniger Fabrikant der Solinger Stahlwaaren mit der Marke,
 1 hochfeine magnetische Deutsche Kaiserscheere
 No. 3022 S. F., 6 Zoll lang, fein vergoldet und verzert, wie Zeichnung, mit kleinem Schönheitsfehler, der aber die Brauchbarkeit und Schneefähigkeit nicht benachtheiligt.
 Dieselbe Scheere 7 Zoll lang (18 Ctm.) mit Schönheitsfehler kostet 90 Pfennige per Stück. In ausgeführter ganz fehlerfreier Waare kosten diese Scheeren 6 Zoll lang 90 Pfennig, 7 Zoll lang Mark 1,20.
 Eingravirung eines Namens in Goldschrift 10 Pfg. extra.



No. 3022 S. F., 6 Zoll lang.
 Diese Scheere ist fertig zum Gebrauch.
 Wird franco Zusendung gewünscht, so ist für 1 bis 3 Stück Scheeren 20 Pfg. für Porto mit einzufenden. Für 4 und mehr Scheeren zum 50 Pfg. für Porto eingefandt werden.
Reell! Ich bin bereit, jede Scheere, die den gerechterweise zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, zurückzunehmen und den Kaufpreis dafür zu ersetzen.
 Großes illustriertes Preis-Musterbuch mit vielen mir geschätzt geschätzten Neuheiten versende an Jedermann umsonst und portofrei.
Ohne Risiko!
 Erstes und größtes Fabrik-Versandgeschäft Solinger Stahlwaaren, Waffen etc., mit Dampf- und Motorenbetrieb. Von obenstehend abgebildeten Scheeren habe in den letzten 12 Monaten 24 000 Stück fabricirt und versandt.

Senft Berg.

Auf Sonntag den 4. September,
 Nachmittags 3 Uhr,
 lade ich die Kameraden zu einer
Besprechung
 ein.
 Mit Glückauf!
E. Pohl.
 Der Vertrauensmann.

Derne.

Samstag, den 3. September 1898,
 Nachmittags 4 Uhr,
Besprechung.
 Zusammenkunft beim Vertrauensmann R. Göp.

Für nur 2,50 Mk.

versende ich einen gutgehenden Wecker mit nachschlingendem Zifferblatt. Wer viel Geld beim Einkauf solcher Waaren sparen will, versäume nicht meinen neuesten illustrierten Prachtkatalog über jän-nliche Uhren, Ketten und Goldwaaren gratis und franco zu verlangen. Zweijährige schriftliche Garantie. Wiederverkäufer verlangen ein gross-Katalog. Hugo Pinus, Schweinerei-Fabrikate, Hannover 30.

Altendorf bei Essen.

Sonntag, den 4. September 1898
 Morgens 11 Uhr,
 im Lokale des Herrn Bahreit
Zahlstellen-Versammlung.
Dortmund.
 Sonntag, den 4. September 1898,
 Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Schuler, Antonstraße
Zahlstellen-Versammlung.
 Tages-Ordnung: Zahlung der Beiträge. Bericht der Kassendirektoren. Nach der Versammlung Gemüthliche Unterhaltung. Der Vereinstwirth bleibt hierzu ein höchen Freier.
 Der Vertrauensmann

Dorftefeld.

Sonntag, den 4. September 1898,
 Nachmittags 4 Uhr,
 beim Vereinstwirth Warkemann
Zahlstellen-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Kassirers. 2. Vorschläge zur neuen Vertheilung des Beitrags-lages. 3. Verschiedenes.
 Vollständiges Gekleiner ist erforderlich.
 Der Vertrauensmann.

Aufforderung!

Da die weitgrößte Zahl der Risten (betreffs Drucklegung der kämpferischen Gedächtnis) noch aussteht, so eruchen wir nochmals um recht baldige Einsendung der rückständigen Beiträge und Risten. Im Interesse der Sache wollen alle Sammler dieser Aufforderung ungesäumt nachkommen.
 Mit Glückauf!
 Der Verlag der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.
 Bochum, im September 1898.

Sterbetafel.

Am 25. August 1898 starb unser treuer Kamerad und Verbandsmitglied
Gustav Kleppi.
 Aus der schönsten Tageshelle lieber blasse Todesstut Eadit mich des dunklen Eilands Schattige Sipressenhut.
 Nimm nach dieses lauten Lebens Tollem Schwallen, wildem Lauf, Ewig stille Todteninsel, Nimm die müde Seele auf!
 Die Mitglieder der Zahlstelle Zahlhausen II.